



Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 08.06.2017  
Geschäftszeichen AHW-Rist  
Beschlussorgan Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen Sitzung am 05.07.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 237/17

---

Betreff: Erhöhung der Pflegesätze für allgemeine Pflegeleistungen und für Unterkunft und Verpflegung im Alten- und Pflegeheim Wiblingen zum 01.08.2017  
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 08.06.2017 -

Anlagen: -

**Antrag:**

Der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien (wie in der Sachdarstellung erläutert) zuzustimmen.

Verena Rist

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss wurde in der Sitzung vom 23.11.2016 im Rahmen der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2017 darüber informiert, dass auch für das Jahr 2017 wieder Pflegesatzverhandlungen und eine Erhöhung der Pflegesätze angestrebt werden.

Analog der Vorjahre soll auch im Jahr 2017 der Pflegesatzerhöhung per Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister zugestimmt werden.

Die Pflegesatzverhandlungen haben am 23.05.2017 stattgefunden.

Auf Grund von Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen sahen wir uns zu einer Anpassung der genannten Entgelte gezwungen. Folgende wesentliche Positionen haben zu diesen Kostensteigerungen geführt:

- Tariflohnerhöhungen (TVöD):  
ab 01.02.2017 in Höhe von + 2,35% sowie eine angenommene Steigerung ab 01.02.2018 in Höhe von + 3,00%,
- eine mit den Tariflohnerhöhungen einhergehende Erhöhung der Beiträge für die zusätzliche Altersvorsorge der Mitarbeiter/-innen (Zusatzversorgungskasse),
- erwartete Personalkostensteigerungen durch die Umsetzung der Neuen Entgeltordnung ab 01.01.2017 sowie individueller Stufensteigerungen,
- die Steigerung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ab 01.01.2017 (~0,1%),
- eine erwartete Sachkostensteigerung von 3,0% sowie
- nicht durch die Pflegesätze gedeckte Kostensteigerungen der Vorjahre.

Aufgrund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zum 01.01.2017 und die damit verbundene Umstellung von den bisher bestehenden drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade wurde zudem die Verhandlung neuer Personalschlüssel auf Basis der in Baden-Württemberg aktuell geeinten Personalbandbreiten notwendig. Diese Anpassung soll insb. die Effekte aus der Überleitung (sog. Rothgang-Effekt) ausgleichen sowie die Personalausstattung im Bereich der Pflege- und Betreuung insgesamt verbessern.

Diese für alle Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg notwendige einmalige Anpassung im Zuge der Pflegegrad-Umstellung des PSG II hat nachträglich zu einer sog. erweiterten Besitzstandsregelung für das Jahr 2017 geführt. Danach dürfen den Bewohner/-innen, die bereits im Dezember 2016 im Alten- und Pflegeheim Wiblingen gewohnt haben (das sind aktuell alle bis auf zwei Bewohner/-innen) durch die Pflegesatzerhöhung keine höheren pflegebedingten Eigenanteile im Vergleich zum Dezember 2016 entstehen. Die Differenz trägt - wie bereits beim Jahreswechsel - die Pflegekasse im Rahmen eines erweiterten Besitzstandsbetrages, der bewohnerindividuell ermittelt wird. Lediglich die Erhöhung im Bereich des Entgelts für Unterkunft & Verpflegung geht zu Lasten der Bewohner/-innen.

Die o. g. Kostensteigerungen haben zusammen mit den Personalschlüsselanpassungen eine Gesamtforderung gegenüber den Kostenträgern in Höhe von 14,26 % ergeben.

In den Pflegesatzverhandlungen am 23.05.2017 konnte nun – unter Vorbehalt – folgendes Ergebnis erzielt werden: Zum Ausgleich der Kostensteigerungen wurde eine Pflegesatzsteigerung von 3,70% geeint. Darauf aufbauend wurde die Anpassung der Personalschlüssel und eine damit einhergehende Strukturverbesserung beim Personalbestand mit einer Erhöhung von 6,14% verhandelt. Somit ergibt sich eine verhandelte Budgetsteigerung ab 01.08.2017 von **insgesamt 9,84%**.

Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen führt auf dieser Grundlage ab dem 01.08.2017 zu folgenden Entgelten bzw. zu folgenden Eigenanteilen für die Bewohner/-innen:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegevergütung	47,85 €	61,49 €	77,66 €	94,53 €	102,09 €
Ausbildungsumlage	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	28,07 €	28,07 €	28,07 €	28,07 €	28,07 €
Investitionskostenanteil	8,67 €	8,67 €	8,67 €	8,67 €	8,67 €
Heimentgelt gesamt pro Tag	85,71 €	99,35 €	115,52 €	132,39 €	139,95 €
Heimentgelt gesamt pro Monat (30,42 Tage)	2.607,30 €	3.022,23 €	3.514,12 €	4.027,30 €	4.257,28 €
Leistungsbetrag der Pflegekasse pro Monat	125,00 €* 125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil des Bewohners pro Monat	2.482,30 €	2.252,23 €	2.252,12 €	2.252,30 €	2.252,28 €

\* In Pflegegrad 1 zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss von 125,00 €/Monat im Rahmen der Kostenerstattung, d.h. die Bewohner/-innen müssen die Heimkostenabrechnung bei der Pflegekasse einreichen; es erfolgt keine direkte Abrechnung mit der Pflegekasse durch die Einrichtung.

Die verhandelten Entgelte gelten dann auch für den Zeitraum ab 01.10.2017 im neuen Seniorenzentrum Wiblingen fort, so dass mit dem Umzug „nur“ noch die Kostensteigerung im Investitionskostenbereich auf die Bewohner/-innen zukommt.